

CURRICULUM

für den

Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)-pädagogik in der Sitzung vom 29.11.2004; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 22.06.2005

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)-pädagogik in der Sitzung vom 13. März 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 5. April 2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)-pädagogik in der Sitzung vom 24. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 14. Juni 2006

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental(Gesangs)-pädagogik in den Sitzungen vom 30. Jänner 2011, 20. Juni 2011 und 23. Jänner 2012; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 26. April 2012

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik in der Sitzung vom 14. Mai 2018; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20. Juni 2018

Lehrgangsziel:

Weiterbildung auf dem Gebiet der elementaren musikalischen Erziehung für Personen, die in pädagogischen und sozialen Berufen tätig sind.

Ausbildungsziel:

Der Lehrgang Elementare Musikpädagogik soll Personen aus pädagogischen und sozialen Berufen die notwendige Weiterbildung in diesem Fachgebiet ermöglichen. Ausbildungsziel ist es, das ganzheitliche Konzept der elementaren musikalischen Erziehung mit allen ihren Inhalten zu erfahren und Wege der methodisch-didaktischen Umsetzung in die Unterrichtspraxis zu erlernen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der wechselseitigen Beziehung zwischen Elementar- und Instrumental- didaktik zu.

Zielgruppe:

Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Situation oder ihres Studiums einen Bedarf an Weiterbildung auf dem Gebiet der elementaren musikalischen Erziehung haben.

Aufnahmebedingungen:

Für die Teilnahme im Lehrgang werden hinreichende musiktheoretische Kenntnisse und musikalisch-praktische Fähigkeiten auf mindestens einem Instrument sowie stimmliche Eignung erwartet und müssen bei einer Zulassungsprüfung nachgewiesen werden. Bei Personen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, wird zusätzlich die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache (schriftlich und gegebenenfalls mündlich) überprüft.

Studiendauer:

4 Semester

Curriculum:

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	ECTS-Gesamt
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der elementaren Musikpädagogik	SU	2.0				3
Fachdidaktisches Seminar 1 der elementaren Musikpädagogik	SE		2.0			3
Elementares Musizieren 1,2	KG	1.0	1.0			2
Rhythmik 1	KG		1.0			1
Bewegung und Tanz 1	KG	1.0				1

Instrumentalpraxis 1 für elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets	UE	1.0				2
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik – Gitarre oder Klavier	UE		1.0			2
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets	UE		1.0			2
Instrumentalpraxis 3 für elementare Musikpädagogik – Gitarre oder Klavier (das in Instrumentalpraxis 2 gewählte Instrument)	UE			1.0		2
Didaktik 1 der elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis)	SU			2.0		3
Vokalpraxis für elementare Musikpädagogik 1,2	UE			1.0	1.0	4
Didaktik 2 der elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben)	SU				2.0	3
LV im Ausmaß von 4 ECTS Credits aus dem Angebot der Wahl(pflicht)fächer des Fachbereiches EMP				2.0	2.0	4

Summe

5.0	6.0	6.0	5.0	32
-----	-----	-----	-----	----

Prüfungsordnung:

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs für Elementare Musikpädagogik sind grundsätzlich zwei Bedingungen zu erfüllen:
- der positive Abschluss aller im Studienplan des Lehrgangs angeführten Lehrveranstaltungen, wobei eine dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp entsprechende und angemessene Prüfungsart und Prüfungsmethode zu wählen ist.
 - eine abschließende kommissionelle Prüfung, die aus einer Lehrprobe und einem Fachgespräch mit dem Prüfungssenat besteht. Voraussetzung zur Zulassung ist der im vorigen Absatz genannte positive Abschluss aller erforderlichen Lehrveranstaltungen.
- (2) Um eine Darstellung der Gesamtleistung der Studierenden zu ermöglichen, werden im Abschlusszeugnis folgende Informationen und Beurteilungen ausgewiesen:
- alle positiv absolvierten Lehrveranstaltungen
 - die Note der kommissionellen Abschlussprüfung (Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend)
 - die Gesamtbeurteilung, die wie folgt ermittelt wird:

Zunächst wird der Notenschnitt aus allen absolvierten Lehrveranstaltungen gebildet und anschließend von diesem Wert und der Note der Abschlussprüfung der Durchschnittswert berechnet.

Mit Auszeichnung bestanden – bis zu einem Durchschnittswert von 1,5

Bestanden – ab einem Durchschnittswert von 1,6

Nicht bestanden – bei negativer Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung

ANRECHNUNG VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Alter Studienplan			Neuer Studienplan		
Didaktik und Lehrpraxis der EME 1	SU	2.0	Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der EMP	SU	2.0
Didaktik und Lehrpraxis der EME 2	SU	2.0	Didaktik 1 der EMP (Unterrichtspraxis)	SU	2.0
Didaktik der EME 1	VK	2.0	Fachdidaktisches Seminar 1 der EMP	SE	2.0
Didaktik der EME 2 mit Lehrproben	SU	2.0	Didaktik 2 der EMP (mit Lehrproben)	SU	2.0
Rhythmik 1	KE	2.0	Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1	UE	2.0
Rhythmik 2	KE	2.0	Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2	UE	2.0
Instrumentalpraxis für EME 1	KE	1.0	Instrumentalpraxis 1 für EMP – Percussion und Mallets	UE	1.0
Instrumentalpraxis für EME 2	KE	1.0	Instrumentalpraxis 2 für EMP – Gitarre oder Klavier	UE	1.0
Vokalpraxis für EME 1	KE	1.0	Vokalpraxis für EMP 1	UE	1.0
Vokalpraxis für EME 2	KE	1.0	Vokalpraxis für EMP 2	UE	1.0
Entwicklungspsychologie	VK	2.0	LV im Ausmaß von 2 SWS aus dem Angebot der Wahl(pflicht)-fächer in den Studienrichtungen IGP Bakk bzw. IGP Magister z.B. Forum EMP 2.0 z.B. Improvisation in der EMP 2.0 z.B. Elementare Konzertpädagogik 1.0 z.B. Musikschulpraktische Projekte der EMP 1.0		2.0

Anerkennungsverordnung:

Die Lehrveranstaltung Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1, UE ist anerkennbar für die Lehrveranstaltungen Elementares Musizieren 1, KG, und Rhythmik 1, KG.

Die Lehrveranstaltung Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 2, UE ist anerkennbar für die Lehrveranstaltungen Elementares Musizieren 2, KG, und Bewegung und Tanz 1, KG.